

Bekanntmachung

über den Aufhebungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 57 „Pandino Resort – Am Bahndamm“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch die „Friedenstraße“
Im Osten: durch die Kreisstraße 25
Im Süden: durch die anschließende Wohnhausbebauung und das denkmalgeschützte
Bahnhofsgebäude
Im Westen: durch angrenzende Grünflächen

Gemarkung: Zingst
Flur: 8
Flurstücke: 1/5; 2/3; 3/6; 4/11; 7/3 und 18/8

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat in der öffentlichen Sitzung am 19.12.2024 den Aufhebungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 57 „Pandino Resort – Am Bahndamm“ gefasst.

Dieses Bauleitplanverfahren ist durch den Aufhebungsbeschluss vom 19.12.2024 beendet.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch bekannt gemacht.

Zur Information über die Lage des Plangebietes ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 57 „Pandino Resort – Am Bahndamm“ beigelegt.

Zingst, den 09.01.2025

- S i e g e l -

Christian Zornow
Bürgermeister

Geltungsbereich:

